

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Kundin, lieber Kunde,

Etwas mehr Rechte für Versicherte

Im Gesetzentwurf zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften, den das Bundesministerium der Justiz (BMJ) Anfang des Jahres an die Länder und Wirtschaftsverbände geschickt hat, stehen zwei wesentliche Neuerungen für Autofahrer und privat Krankenversicherte.

So sollen Autofahrer für bestimmte Schäden nicht mehr komplett selbst aufkommen müssen, wenn ihr Autoversicherer insolvent wird. Zwar haftet in solchen Fällen in der Regel die Verkehrsofferhilfe e.V. Doch gilt das nicht, wenn der Versicherungsnehmer einen Verteilerkasten oder eine Verkehrsampel umfährt, so das BMJ. Künftig muss er aber auch dann höchstens 2.500 Euro bezahlen. In der privaten Krankenversicherung hat der Versicherte in Zukunft einen Auskunftsanspruch gegen seinen Versicherer, ob dieser die Kosten für eine vorgesehene Heilbehandlung übernimmt. Das gilt jedoch nur, wenn die Kosten dieser Behandlung mehr als 3.000 Euro betragen.

BGH-Urteil: mehr Geld als geschätzt

Der Versicherer wollte die Autoreparatur nicht bezahlen, soweit sie die von einem Sachverständigen geschätzte Schadenkosten überstieg. So kam es zum Prozess. Doch der Versicherer verlor vor dem Amtsgericht, vor dem Landgericht und schließlich auch vor dem Bundesgerichtshof (BGH), wie der Kurz-Nachrichten-Dienst „map-fax“ am 6. Januar 2012 berichtete. Denn der BGH stellte mit Urteil vom 18. Oktober 2011 (Az.: VI ZR 17/11) fest, dass der Geschädigte an diese Art der Abrechnung auf Gutachtenbasis nicht gebunden ist. Vielmehr könne er nach erfolgter Reparatur die Erstattung der tatsächlich angefallenen Kosten verlangen.

Poweleits Zahlenbeispiele

Wer zum Beispiel mit 35 Jahren bis zum Rentenalter monatlich 2.000 Euro nach Hause bringt, braucht 420.000 Euro, wobei ein Zins von vier Prozent zugrunde gelegt ist. Steigt das Einkommen jährlich um zwei Prozent, müssten es schon 536.000 Euro sein, rechnet Poweleit vor. Eine Frau, die mit 40 Jahren zur Witwe wird, braucht demnach 550.000 Euro, um monatlich 1.500 Euro aus einer Leibrente zu erhalten. Rein akademisch sind diese Überlegungen Poweleits keineswegs. Denn von den rund 400.000 Männern, die 2009 gestorben sind, starben immerhin 22,2 Prozent, bevor sie das Rentenalter erreicht haben.

Wenn der Arzt pfuscht (Veröffentlichung 2010)

Mangelnde Hygiene, falsche Medikamente, Fehler bei der Operation – das sind Fehler in deutschen Krankenhäusern, die dramatische Folgen haben können. Eine aktuelle Studie zeige, schreibt zum Beispiel die Advocard Rechtsschutzversicherung, dass jedem dritten Arzt einmal im Monat ein Behandlungsfehler unterläuft. Nachzuweisen sind diese Fehler allerdings nur schwer, räumt der Versicherer ein. Doch nur bei einem Nachweis des ärztlichen Kunstfehlers besteht Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld. Dabei kann auch eine außergerichtliche Einigung über die Bundesärztekammern und deren Schlichtungsstellen sinnvoll sein. Erst wenn das unbefriedigend ausgeht, sollte der nächste Schritt zum Anwalt führen. Dafür aber sollte eine entsprechende Rechtsschutzversicherung vorhanden sein, rät Mario Penack (Versicherungsmakler), Pressesprecher des Maklerverbundes CHARTA Börse für Versicherungen AG, in Frankfurt (Oder). s. [www.penack.de / Archiv](http://www.penack.de/Archiv)